

Protokoll

über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 im
Bürgerhaus Kronepark, Darmstädter Straße 166, 64625 Bensheim-Auerbach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:01 Uhr

Anwesend sind:

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Emig, Anna Marie
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordneter	Engelhardt, Carsten
Stadtverordnete	Falkenhayn, Claudia von
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Heußner, Harald, (anwesend ab 18.34 Uhr, TOP 30)
Stadtverordneter	Klapfenberger, Konrad
Stadtverordnete	Rechel, Simone
Stadtverordnete	Schittenhelm, Sonja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordnete	Strobusch, Verena
Stadtverordnete	Billig-Schumacher, Gertraud
Stadtverordnete	Dr. Borho, Nicole
Stadtverordneter	Fitz, Tim
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Hinterkeuser-Freye, Sabine
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Krapp, Michael
Stadtverordneter	Palten, Christine
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordnete	Dr. Hamm, Julia
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Stühling, Ralph
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Beckmann, Stefan
Stadtverordnete	Machalowski, Marion
Stadtverordnete	Ottofrickenstein-Ripper, Barbara

Stadtverordnete
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter
 Stadtverordnete
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter
 Stadtverordneter

Lefèvre, Elke
 Riede, Sabine
 Saremi-Strogusch, Salome
 Blumenschein, Lisa-Marie
 Eschborn, Thorsten
 Scheib, Claudia
 Bernhardt, Tobias
 Leisemann, Peter
 Scharff, Andreas

Vom Magistrat:

Bürgermeisterin
 Erster Stadtrat
 Stadtrat
 Stadtrat
 Stadtrat
 Stadtrat
 Stadträtin
 Stadtrat
 Stadtrat
 Stadtrat

Klein, Christine
 Daum, Frank
 Boeddinghaus, Harald
 Born, Peter L.
 Klein, Arno
 Knapp, Manfred
 Ottiger, Waltrud
 Roeder, Oliver
 Seibert, Hans
 Dr. Tiemann, Rolf

Entschuldigt:

Stadtrat

Born, Andreas

Vom Ortsbeirat:

Ortsvorsteher

Höser, Björn

Verwaltung:

Wetzel, Markus

Schriftführerin:

Claus, Andrea

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Sie informiert über die Einigung aller Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag für die Vertretung und die Stellvertretung für die Verbandsversammlung des KGRZ Hessen ekom 21.

Zur Wahl als Vertreter wird Herr Torsten Gehbauer, IT Stadt Bensheim, zur Wahl als Stellvertreter wird Herr Günter Horsch, FWG, vorgeschlagen.

Die der Einladung beigefügten Wahlvorschläge sind somit hinfällig.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert weist insbesondere die neuen Mandatsträger darauf hin, dass Unterlagen, die auf rosa Papier ausgehändigt werden, vertraulich zu behandeln sind, d.h. über den Inhalt der Unterlagen ist gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert teilt mit:

Die Fraktionen von CDU, SPD und FWG haben ihre Beteiligung am Antrag zu TOP 38 bzgl. „Einschränkung der Nutzung von Mährobotern“ aufgrund der Allgemeinverfügung des Kreises als Untere Naturschutzbehörde zum Thema Mähroboter zurückgezogen. Die Fraktion der Grünen hat daraufhin als verbleibende Antragstellerin den Antrag zurückgezogen und einen eigenständigen Antrag zu dem Tagesordnungspunkt gestellt.

Ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FWG zu TOP 40 bzgl. Sachverständigenanhörung Makista e.V. zu Kinder- und Jugendbeteiligung“ wurde ausgehändigt.

Ein Aktualisierter Prüfantrag der Volt – Fraktion zu TOP 41 bzgl. „Ein-Euro-Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche am Badesee und im Basinus-Bad Bensheim“ wurde ausgehändigt.

Ein Änderungsantrag der Grünen-Fraktion zu TOP 41, Antrag der Volt – Fraktion bzgl. „Ein-Euro-Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche am Badesee und im Basinus-Bad Bensheim“, wurde ausgehändigt.

Ein Änderungsantrag der BfB-Fraktion zu TOP 41, Antrag der Volt – Fraktion bzgl. „Ein-Euro-Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche am Badesee und im Basinus-Bad Bensheim“, wurde ausgehändigt.

Punkt 1.a)	Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden
-----------------------	--

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b)	Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder
-----------------------	---

Es liegt keine Anzeige einer persönlichen Erklärung vor.

Punkt 1.c)	Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO
-----------------------	---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Punkt 2) Kinderbetreuungseinrichtung im Neubaugebiet "Alte Stobbefabrik";
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschluss:

Dem Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte (3 Gruppen Ü3, eine Gruppe U3) im geplanten Neubaugebiet „Alte Stobbefabrik“ in Auerbach (ehemaliges Sanner-Gelände) durch den Vorhabenträger Immotolia GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Das Gebäude wird vom Eigenbetrieb Kinderbetreuung angemietet, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 3) Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft

Beschluss:

Eine Immobilie in Bensheim wird zur Unterbringung von ca. 42 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen bis zum 14.03.2028 angemietet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Verlängerung der Laufzeit einer bestehenden Unterkunft für
Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete**

Beschluss:

Der Mietvertrag der bestehenden Unterkunft in Bensheim-West zur Unterbringung von ca. 20 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Geflüchteten wird bis zum 31.05.2028 verlängert.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden Mittel geplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 5) Eigenbetrieb Kinderbetreuung;
hier: Neufassung der Elternbeiratssatzung**

Beschluss:

Dem beigefügten Entwurf einer Elternbeiratssatzung wird zugestimmt.

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Elternbeiratssatzung vom 10.07.1995 außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Mobilitätskonzept Mobiles Bensheim 2040

Beschluss:

1. Das Mobilitätskonzept Mobiles Bensheim 2040 wird beschlossen.
2. Die Fortführung des erweiterten Lenkungskreises als Begleitgremium wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Teilnahme am Förderprogramm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Stadtbaumkonzept für den Berliner Ring sowie die sich daraus ergebende Neupflanzung von Bäumen einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zur Förderung anzumelden.

Die Kosten für das Stadtbaumkonzept und dessen Umsetzung belaufen sich auf voraussichtlich rd. 450.000 €. Die Mittel sind entsprechend der geplanten Zeitschiene in den Haushaltsjahren 2027ff. bereitzustellen:

2027

Erstellung Stadtbaumkonzept: 80.000 €

2028:

Pflanzung der Bäume, ca. 35 Bäume: 355.000 €

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5.000 €

2029

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5.000 €

2030:

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5.000 €

Die zu erwartenden Fördermittel werden zur anteiligen Finanzierung als Einnahmen veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 8) Planfeststellungsverfahren Gastrasse Spessart-Odenwald-Leitung (SPO)

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Bensheim abzugeben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Verband Rhein-Neckar 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Hier: Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Bensheim

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) Rheinland-Pfalz, keine Stellungnahme zur „2. Offenlage der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ abzugeben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen

**Punkt 10) Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB)
Leitlinien der Stadt Bensheim zur Erteilung der Zustimmung
gemäß §36a BauGB**

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 dargelegten Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB werden beschlossen.
2. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Zustimmung nach §36a BauGB wird auf den Magistrat übertragen, sofern nicht ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß den Leitlinien erforderlich ist. Hierfür ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Evaluierung der Anwendung der Leitlinien nach einem angemessenen Zeitraum vorzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 11) Bauleitplanung der Stadt Bensheim im Gebiet "Östlich Berliner Ring" in Bensheim-Auerbach
Hier:
1. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung des Gebietes "Östlich Berliner Ring"
2. Beantragung einer Zielabweichung gemäß § 6 Raumordnungsgesetz**

Beschluss:

1. Der Entwicklung des Gebietes „Östlich Berliner Ring“ gemäß Anlage 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz für die Darstellung eines Vorranggebietes Siedlung Bestand wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 12) 2. Änderung des Bebauungsplanes BSch 8/2. Teilbereich in Bensheim-Schwanheim "Quartier zwischen den Straßen "Am Falltor", "Auf der Hochzeit" und der "Schulzengasse"; Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BSch 8/2. Teilbereich in Bensheim-Schwanheim „Quartier zwischen den Straßen „Am Falltor“, „Auf der Hochzeit“ und der „Schulzengasse“ wird gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan umfasst die im vorliegenden Geltungsbereich befindlichen Grundstücke der Flur 1 Nr. 232/3 und 233/2 jeweils vollständig. Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 13) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BW 67 "Photovoltaikanlage - Kühruhlachwiesenäcker" in Bensheim**
-

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BW 67 "Photovoltaikanlage - Kühruhlachwiesenäcker" in Bensheim, in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 14) 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 67 "Photovoltaikanlage - Kührhachwiesenäcker"

Hier:

- 1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die 30. Änderung des Flächennutzungsplans**
- 3. Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen**
- 4. Beschluss der Beantragung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage – Kührhachwiesenäcker“ mit Stand vom 14. April 2026 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage – Kührhachwiesenäcker“, Stand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 und 2.1), wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand April 2026 (Anlage 3) und der dazugehörigen Anlagen 3.1 - 3.6 einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 17. Dezember 2025 (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 67 „Photovoltaikanlage – Kührhachwiesenäcker“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Nach Erteilung der Genehmigung ist die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

- Punkt 15) Bebauungsplan BW 67 "Photovoltaikanlage - Kührhachwiesenäcker"**
hier:
1. Beschluss der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
-

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans, Stand 14. April 2026, entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan BW67 „Photovoltaikanlage – Kührhachwiesenäcker“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 und 2.1) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Standes April 2026 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4), der Umweltbericht (Anlage 5) und die dem Bebauungsplan beigefügten Anlagen (Anlagen 4.1 bis 4.9) werden gebilligt.
3. Nach der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

- Punkt 16) Besetzung des Ortsgerichts Bensheim I**
-

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Bensheim

Herrn
 Helmut Glock,
 wohnhaft in 64625 Bensheim,

für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bensheim I (Bensheim-Mitte, Bensheim-West, Auerbach, Hochstädten, Schönberg, Wilmshausen und Zell) vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 17) Aufgabenübertragung Fördermittelbeantragung für Glasfaserausbau auf die GGEW AG

Beschluss:

Die Durchführung der Aufgaben des Zuwendungsempfängers im Rahmen der Förderung des Bundes zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikation in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Rahmen ergänzender Landesförderungen wird bezogen auf das Gebiet der Stadt Bensheim auf die GGEW, Gruppen- Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 21030 – übertragen.

Die Übertragung ist auf die Durchführung von Projekten beschränkt, die im Rahmen des Förderaufrufs 2026 beantragt und auf dem Gebiet der Stadt Bensheim realisiert werden. Sie gilt für die gesamte Projektdauer.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen

**Punkt 18) Übersendung der Ergebnisniederschriften über die Sitzungen des Magistrats;
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 2 HGO**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung die Übersendung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrats an die Stadtverordnetenvorsteherin und die Vorsitzenden der Fraktionen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 23. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bensheim
19)

Beschluss:

Dem in der Anlage 1 beigefügten 23. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bensheim wird in der vorgeschlagenen Form zugestimmt.

Der 23. Nachtrag tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt Erlass einer Katzenschutz-Verordnung für die Stadt Bensheim
20)

Beschluss:

Die Katzenschutzverordnung für die Stadt Bensheim wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Räumlichkeiten im EG
21) Wormser Straße 48A in Bensheim (Stadtteilbüro)

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung für die Anmietung einer Bürofläche (ca. 67m²) im EG der Wormser Straße 48A (siehe beigefügten Grundrissplan), als Stadtteilbüro in Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer geht, um einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer zu erarbeiten. Der Mietvertrag soll ab 01.01.2027 in Kraft treten und wird zur abschließenden Beratung dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Mietverhältnis wird für unbestimmte Zeit – jedoch mindestens für 2 Jahre bis 31.12.2028- abgeschlossen. Die Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beim Produkt 6001 „Bereitstellung von Gebäuden“, Sachkonto 6701100 „Miete Gebäude“ werden entsprechend Mittel für den Haushalt 2027 angemeldet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) Fortsetzung Projekt "Laufbahnsanierung" Im Weiherhausstadion hier: Aussetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2025

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ihren am 03.04.2025 gefassten Beschluss zum vorläufigen Stopp der grundhaften Erneuerung der Laufbahn im Weiherhausstadion aufzuheben.

Außerdem wird der Aufhebung des Sperrvermerks für den im Haushalt 2021 beim Produkt 2.60.03 „Sportstätten“ (jetzt Produkt 6003), Investitionsprojekt 5.001585 „Grundhafte Erneuerung Laufbahn im Weiherhausstadion“ (jetzt Projekt I-60032204), gebildeten Ansatz in Höhe von 50.000 € zugestimmt.

Hintergrund ist die Zusage einer Förderung des Projekts durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 250.000 €.

Die Restfinanzierung soll über die Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz als Teil des Hessenplans erfolgen, so dass die gesamte Maßnahme über Drittmittel abgewickelt werden kann.

Da die Sanierung zunächst von der Stadt vorfinanziert werden muss, stehen im Finanzplan unter dem Projekt I-60032204 Mittel in Höhe von 1.638.000 € zur Verfügung.

Weitere Mittel in Höhe von 112.000 € sollen in den Haushaltsjahren 2027 ff. eingeplant werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23) Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim

Beschluss:

Es wird folgendes beschlossen:

1. Die Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim.
2. Die Satzung tritt am 15.07.2026 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 01.01.2002 (letzter Nachtrag vom 17.12.2017) außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen

**Punkt 24) Bebauungsplan BW 41 "Am Ziegelfalltor";
Hier: 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages**

Beschluss:

Die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 01.12.1997 (Teil 1, § 2 Abs. 1) zur Ermöglichung einer planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Nutzung eines Backshops mit einer maximal zulässigen Bruttomietfläche von 125 qm und einer Verkaufsfläche von 85 qm im Bau- und Gartenfachmarkt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Anlage Nr. 1 dieser Beschlussvorlage).

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen

**Punkt 25) Betriebskommission des Eigenbetriebs Kinderbetreuung
Bensheim
Hier: Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 des EigBGes und § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit neun Mitglieder als Vertreter*innen bzw. Stellvertreter*innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim.

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Vertreter*innen

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Stellvertreter*innen

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 26) Betriebskommission des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim
Hier: Wahl der wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrenen Personen

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 EigBGes i.V.m. § 7 Abs. 2 d) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim folgende wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrenen Personen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder/ stellvertretende Mitglieder in die Betriebskommission:

Vertreter*in

- a) Silke Bienhaus
- b) Michael Wieland
- c) Birgit Siefert

Stellvertreter*in

- a) Mareen Reil
- b) Dr. Sebastian Schmitz
- c) Katharina Naegele

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 27) Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim
Hier: Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 des EigBGes und § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit neun Mitglieder als Vertreter*innen bzw. Stellvertreter*innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim.

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Vertreter*innen

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Stellvertreter*innen

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 28) Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim
Hier: Wahl der wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrenen Personen**

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 EigBGes i.V.m. § 7 Abs. 2 d) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim folgende wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrenen Personen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder/ stellvertretende Mitglieder in die Betriebskommission:

Vertreter*in

- a) Thomas Götz
- b) Heinz-Jürgen Schocke
- c) Dr. Christoph Bergner

Stellvertreter*in

- a) Christiane Wüstner
- b) Brigitte Wagenknecht
- c) Dr. Martina Keil- Löw

Der Beschluss wird gefasst mit: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 29) Sparkassenzweckverband Bensheim
Hier: Wahl einer Vertretung und einer Stellvertretung für die Zweckverbandsversammlung**

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1, 3, 5 HGO eine*n

Vertreter*in

und

eine*n

Stellvertreter*in

in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Bensheim.

Der Wahlvorschlag der Vertreter erhielt:
43 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit: Oliver Roeder

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter erhielt:
44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit: Stefan Beckmann

Punkt 30)	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) Hier: Wahl von Vertreter*innen / Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung
----------------------	--

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes für „Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße“ (KMB) besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertreter*innen. Hiervon entfallen je 5 Vertreter*innen auf die Stadt Bensheim, die Gemeinde Biblis, die Gemeinde Einhausen, die Gemeinde Groß-Rohrheim und die Gemeinde Lautertal.

Von der Stadt Bensheim sind demnach 5 Vertreter*innen und 5 Stellvertreter*innen in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:

Ameis, Henning
Dr. Borho, Nicole
Beckmann, Stefan
Riede, Sabine
Eschborn, Thorsten

Anmerkung: Stadtverordneter Heußner nimmt an der Sitzung teil (ab 18.34 Uhr).

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:

Klapfenberger, Konrad
Stühling, Ralph
Apfel, Franz
Lefèvre, Elke
Scharff, Andreas

Punkt 31)	Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Hier: Wahl einer Vertretung und einer Stellvertretung für die Verbandsversammlung
----------------------	---

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1, 3, 5 HGO eine*n

Vertreter*in

und eine*n

Stellvertreter*in

in die Bezirksversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe-Ost.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Klapfenberger, Konrad

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Lampe Philipp

**Punkt 32) Gewässerverband Bergstraße
Hier: Wahl einer Vertretung und einer Stellvertretung in die
Verbandsversammlung**

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1, 3, 5 HGO eine*n

Vertreter*in

und eine*n

Stellvertreter*in

in die Bezirksversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
44 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Klapfenberger, Konrad

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Kloos, Lydia

**Punkt 33) Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)
Hier: Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die
Verbandsversammlung**

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße besteht die Bezirksversammlung aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes entsandten Vertreter*innen und Stellvertreter*innen. Von der Stadt Bensheim sind danach 2 Vertreter*innen und 2 Stellvertreter*innen in die Zweckbezirksversammlung zu entsenden.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Sterzelmaier, Doris
Kaltwasser, Jürgen

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Deppert, Christine,
Eschborn, Thorsten

**Punkt 34) ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen
Hier: Wahl der Vertretung und der Stellvertretung in die
Verbandsversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß
§ 55 Abs. 1,3,5 HGO eine*n

Vertreter*in

und eine*n

Stellvertreter*in

in die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum
(KGRZ) Hessen.

Der einheitliche Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Gehbauer, Torsten

Der einheitliche Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Horscht, Günter

Punkt 35) Stiftung Heilig-Geist-Hospital Bensheim
Hier: Wahl einer Vertretung und Stellvertretung in das Kuratorium

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1, 3, 5 HGO eine*n

Vertreter*in

und eine*n

Stellvertreter*in

in das Kuratorium der Stiftung Heilig-Geist-Hospital Bensheim.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
 Stenger, Bernhard

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
 Kaltwasser, Jürgen

Punkt 36) Verband Region Rhein-Neckar
Hier: Wahl von Mitgliedern in die Verbandsversammlung

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung wurden auf Nachfrage keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß Artikel 8 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund des d'Hondtschen Wahlverfahrens (Höchstzahlverfahren) folgende*n weitere*n Vertreter*in sowie eine*n Stellvertreter*in in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1, 3, 5 HGO eine*n

Vertreter*in

und

eine*n

Stellvertreter*in

in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

Der Wahlvorschlag der Vertreter*innen erhielt:
44 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Ameis, Henning

Der Wahlvorschlag der Stellvertreter*innen erhielt:
44 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Gewählt ist somit:
Krapp, Michael

**Punkt Erstattung der Kosten für die Beseitigung wild lagernder Abfälle
37)**

Beschluss:

Die Stadt Bensheim macht die Erstattung der Kosten für die Einsammlung und Entsorgung wild lagernder Abfälle durch den ZAKB in Höhe von rd. 93.000 € nicht weiter geltend.

Anmerkung: Stv. Kaltwasser stimmt mit Nein und verlangt das Festhalten seiner Abstimmung in der Niederschrift (§ 61 Abs. 1 Satz 4 HGO).
Stve. Emig nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Hinterkeuser-Freye übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 38.1) Antrag der Grünen-Fraktion bezüglich "Einschränkung der Nutzung von Mährobotern"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in geeigneter Form über die Problematik der Nutzung von Mährobotern und den Schutz nachtaktiver Tiere zu informieren. Dies kann beispielsweise durch Informationskampagnen, Hinweise auf den digitalen Plattformen der Stadt, Broschüren oder Veranstaltungen erfolgen. Hierzu sollen die örtlichen Naturschutzverbände um Unterstützung angefragt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 38) Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen, SPD und FWG bezüglich "Einschränkung der Nutzung von Mährobotern"

Beschluss:

Der Einsatz von Mährobotern im Stadtgebiet von Bensheim soll zum Schutz wildlebender Tiere, insbesondere von Igeln und sonstigen Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien sowie wirbellosen Tieren, verantwortungsvoll erfolgen. Die Nutzung von Mährobotern soll grundsätzlich nur tagsüber erfolgen. Auf einen Betrieb in der Nacht sowie in der Dämmerung soll verzichtet werden.

Der Magistrat wird beauftragt, in geeigneter Form über die Problematik der Nutzung von Mährobotern und den Schutz nachtaktiver Tiere zu informieren. Dies kann beispielsweise durch Informationskampagnen, Hinweise auf den digitalen Plattformen der Stadt, Broschüren oder Veranstaltungen erfolgen. Hierzu sollen die örtlichen Naturschutzverbände um Unterstützung angefragt werden

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 39) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Bauleitplanung der Stadt Bensheim im Gebiet "Östlich Berliner Ring" in Bensheim-Auerbach"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die geplante Entwicklung des Gebietes östlich des Berliner Rings in Auerbach grundsätzlich.

Die Umwandlung bislang gewerblich genutzter Flächen in Wohnbauflächen wird als sinnvoller Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung angesehen. Insbesondere die Schaffung von Wohnraum für betreutes Wohnen stärkt die soziale Infrastruktur und ermöglicht älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten Umfeld.

Positiv bewertet wird zudem die vorgesehene Verbesserung der Nahversorgung durch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Kurze Wege zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs erhöhen die Lebensqualität, stärken die Versorgung vor Ort und reduzieren vermeidbare Verkehrswege.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- welche Möglichkeiten zur Herstellung einer barrierefreien Querung bzw. Erschließung des Bahnhofs Auerbach bestehen,
- welche baulichen Maßnahmen hierfür erforderlich sind,
- welche Förderprogramme von Bund, Land oder der Deutschen Bahn für die Umsetzung in Anspruch genommen werden können und
- wie die Schaffung einer barrierefreien Verbindung in die weitere Gebietsentwicklung integriert werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Gremien vorzulegen und in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 40.1)	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FWG bzgl. "Sachverständigenanhörung Makista e.V. zu Kinder- und Jugendbeteiligung"
------------------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: „Der Antrag der Fraktion Volt vom 5.6.2026 zu Kinder- und Jugendbeteiligung wird in den Sozial-, Sport und Kulturausschuss verwiesen. Dies erfolgt in der Sitzungsrunde nach Vorliegen der Antworten auf die Anfrage der SPD vom 5.5.2026. Der Sozialausschuss empfiehlt, ob und gegebenenfalls welche Sachverständigen hinzugezogen werden sollen. Eine Vorfestlegung auf Makista e.V. wird abgelehnt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 40)	Antrag der Volt-Fraktion bezüglich "Sachverständigenanhörung Makista e.V. zu Kinder- und Jugendbeteiligung"
----------------------	--

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 40.1) wurde über die Vorlage nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den zuständigen Ausschuss zu beauftragen,

1. Vertreter*innen von Makista e.V. (Frankfurt) gemäß § 62 Abs. 4 HGO als Sachverständige einzuladen, um Beteiligungsformate sowie über die Erkenntnisse des Hessischen Kinder- und Jugendrechtmonitorings des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu berichten.
2. Im Rahmen dieser Anhörung insbesondere Formate zu beleuchten, die gezielt Kinder und Jugendliche erreichen, die bislang kaum in klassischen Beteiligungsstrukturen vertreten sind – entsprechen den Empfehlungen des Monitorings.
3. Die Ergebnisse der Anhörung bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bensheim sowie im Zusammenhang mit der Beantwortung der SPD-Anfrage vom 5. Mai 2026 zu berücksichtigen und der Stadtverordnetenversammlung als Sachstandsbericht vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 41.1)	Änderungsantrag der Grünen Fraktion zum Antrag der Volt Fraktion bzgl "Ein-Euro-Freieintritt für Kinder und Jugendliche im Basinusbad Bensheim"
------------------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein vergünstigter Ferieneintritt (während der Sommerferien) von einem Euro für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren im Basinusbad (Frei- und Hallenbad) sowie Badensee erstmals während der Sommerferien 2027 umsetzbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Magistrat vorlegen für die Beratung im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss am 21. Oktober und für den Haupt- und Finanzausschuss am 26. Oktober 2026. Er soll insbesondere berichten zu:

- den finanziellen Auswirkungen (Bäderbetreib und Haushalt der Stadt Bensheim)
- mögliche Kompensations- und Finanzierungswege
- Erfahrungen und Modelle vergleichbarer Kommunen
- Den zu erwartenden Auswirkungen auf die Nutzung der Bäder durch Kinder und Jugendliche.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 41.2) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bzgl. "Ein-Euro-Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad und Basinus-Bad Bensheim"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert und als Prüf- und Umsetzungsvorbehalt gefasst:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein vergünstigter Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche in den Bensheimer Bädern umgesetzt werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:

1. finanzielle Auswirkungen für Bäderbetrieb, GGEW Bergstraße AG und Haushalt der Stadt Bensheim;
2. mögliche Gegenfinanzierung oder Kompensation für die GGEW Bergstraße AG;
3. Auswirkungen auf Besucherzahlen, Aufsichtskapazitäten, räumliche Kapazitäten, Sicherheit und Schwimmaufsicht;
4. Klärung mit den weiteren Mitgliedskommunen der GGEW Bergstraße AG, ob diese Interesse haben, sich einem vergünstigten Eintritt für Kinder und Jugendliche in ihren Badeeinrichtungen anzuschließen;
5. Erfahrungen und Modelle vergleichbarer Kommunen;
6. Alternativmodelle wie Ferienkarten, Gutscheine, Sozialkarten, Familienpass, Bonuscard oder ein städtisch finanziertes Kontingent;

7. die Frage, ob und in welcher Höhe Mittel im Haushalt 2027 einzustellen wären. Eine Umsetzung erfolgt nur, wenn die Finanzierung geklärt ist, die organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2027 ausdrücklich beschlossen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 41) Antrag der Volt-Fraktion bezüglich "Ein-Euro-Ferieneintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad und Basinus-Bad Bensheim"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen ein vergünstigter Ferieneintritt von einem Euro für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren am Badensee und im Basinus-Bad (inkl. Freibad) Bensheim erstmals in den hessischen Sommerferien 2027 umsetzbar ist.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum 4. Quartal 2026 über das Ergebnis der Prüfung, insbesondere zu: den finanziellen Auswirkungen auf die Bäderbetriebe,

- möglichen Kompensations- und Finanzierungswegen,
- Erfahrungen und Modellen vergleichbarer Kommunen,
- den zu erwartenden Auswirkungen auf die Nutzung der Bäder durch Kinder – und Jugendliche.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 42) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Auswirkungen des Krieges gegen den Iran, Nachtragshaushalt erforderlich?"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 43) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Kinder- und Jugendbeteiligung in Bensheim"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 44)	Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Aktueller Stand des Bebauungsplanverfahrens Seegenberg"
----------------------	--

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 45)	Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Aktueller Sachstand des Mietvertrages bezüglich des Anwesens Schwanheimer Straße 151"
----------------------	--

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 46)	Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Liegenschaft Alleehotel"
----------------------	--

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 47)	Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Finanzentwicklung der Stadt Bensheim"
----------------------	---

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 48)	Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Abbau der Glashütte auf der Westseite des Bahnhofs"
----------------------	---

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 49)	Anfrage der Fraktionen von BfB und Volt bezüglich "Abbau des Glaspavillons auf der Westseite des Bahnhofs"
----------------------	---

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 50)	Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Neu geschotterte Wege"
----------------------	--

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 51) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Baumschutzsatzung, Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung etc."

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 52) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Förderprogramm Zukunft Innenstadt"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 53) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Geplante Baumhaus-Übernachtungen in Auerbach und Hochstädten"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 54) Anfrage der Volt-Fraktion bezüglich "KI-Strategiepapier und Dienstvereinbarung"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 55) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Gewerbesteuer 2026"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 56) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Thermoplastik - weitere Vorgehensweise"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 57) Anfrage der Volt-Fraktion bezüglich "Fördermittelstrategie der Stadt Bensheim"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 58) Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) bzgl. Stellplatzbedarf

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 59) Umsetzung Masterplan II - Sachstand zum Beschluss der STVV vom 20.02.2025

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 60) Haushaltsplan und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtkultur sowie Kinderbetreuung Bensheim
Hier: Einvernehmen Genehmigung der Aufsichtsbehörde**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 61) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das 1. Quartal 2026

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 62) Gestaltung und Aufwertung der Fläche "Oberer Marktplatz"

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 63) Abbau der Fahrradreparaturstation am Bensheimer Bahnhof

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 64) Gründung einer Digital- & Technologie GmbH durch die GGEW AG
Hier: Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße vom 01.06.2026 bzgl. der Anzeige gemäß § 127a HGO**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 65) Erste Informationen zum Jahresergebnis 2025

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Hinterkeuser-Freye schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

.....
Christine Deppert
Vorsitzende

.....
Andrea Claus
Schriftführerin

.....
Sabine Hinterkeuser-Freye
Stellv. Vorsitzende